

## Die Bezüge des Kaisers Karl als Arme-Oberkommandant.

Der Staatsrat über die Veröffentlichung der  
Geheimnisse.

Der Staatsrat beschäftigte sich gestern mit den Bezügen, die sich Kaiser Karl als Arme-Oberkommandant hatte ausbezahlen lassen. Durch die Veröffentlichung von Geheimnissen, deren Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden kann, ist bekannt geworden, daß Kaiser Karl für seine Funktion als Arme-Oberkommandant vom Tage seines Regierungsantrittes an eine Gebühr von monatlich 125.000 Kronen, das ist ein- einhalb Millionen Kronen jährlich, überwiehen wurde. Dieser Umstand hat wie in der ganzen Öffentlichkeit auch bei den Mitgliedern des Staatsrates und der Nationalversammlung großes Aufsehen hervorgerufen. Es verlaudet, daß ein Antrag eingebracht wird, gegen Dr. v. Seidler, der als Ministerpräsident seine Zustimmung zu dieser Millionenausgabe gab, sowie gegen Dr. Plener, der als Präsident des Obersten Rechnungsoffices die Berechnung billigte, die Auflage zu erheben. Man hält aber andererseits die Erhebung der Auflage vielfach nicht für zweckmäßig und beabsichtigt vielmehr, bei der Auflösung des kaiserlichen Hofstaates diesen Betrag, für den keine gesetzliche Grundlage besteht, in Abzug zu bringen.

Bei Erörterung dieser Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß andere Heerführer, wie seinerzeit Erzherzog Friedrich, Feldmarschall Rössel und andere auch Einkünfte bezogen haben, die eine ganz außerordentliche Höhe erreichten — nahezu eine Million Kronen — und die ihnen regimentmäßig zustehenden Bezüge weit überstiegen. Auch diese Angelegenheit wird einer genauen Überprüfung unterzogen werden.